



Ausschuss für Generationen, Familie und Integration

52. Sitzung (öffentlich)

16. Oktober 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:05 Uhr

Vorsitz: Andrea Milz (CDU)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
– Bericht Thomas Kufen (Integrationsbeauftragter) über die Einbürgerungskampagne der Landesregierung NRW	5
– Aussprache	5
1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009)	7
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/7000	
Einzelplan 15	
Vorlage 14/2023 (Erläuterungsband) Vorlage 14/2079	
– Aussprache	7

2 Die Besten für die Jüngsten - Qualität der Elementarbildung durch weitere Professionalisierung der Fachkräfte verbessern **20**

Antrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 14/7342

Der Ausschuss beschließt nach einem entsprechenden Hinweis seiner Ausschussvorsitzenden, ohne weitere Aussprache eine Anhörung zum Thema des Tagesordnungspunktes zu veranstalten.

Die Einzelheiten werden im Rahmen eines Obleutegesprächs in der kommenden Woche festgelegt.

3 Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG **21**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7432

In Verbindung damit:

Sachstandsbericht zu den Beratungen des Kinderförderungsgesetzes im Bundestag

- Bericht RB Prof. Klaus Schäfer (MGFFI) **21**
- Aussprache **23**

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/7432 mit den Stimmen aller Fraktionen einvernehmlich zu.

4 Aktuelle Viertelstunde **24****Mitarbeit von CDU-Politikern bei der rechtsradikalen Zeitschrift "Ost-West-Panorama"**

- Aussprache **24**

- 5 Kontingentierung von Betreuungszeiten und Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder 29**
- Bericht Minister Armin Laschet (MGFFI) 29
 - Aussprache 30
- 6 Elterngeld den Eltern, nicht dem Finanzamt 31**
- Antrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 14/6690
- Entschließungsantrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 14/7469
- Andrea Asch (GRÜNE) erklärt den Ursprungsantrag ihrer Fraktion Drucksache 14/6690 für erledigt.
- Der Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/7469 wird mit den Stimmen von CDU, FDP und SPD gegen das Votum der Grünen-Fraktion abgelehnt.
- 7 Das Schützenbrauchtum verdient unsere Anerkennung und Unterstützung 32**
- Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
Drucksache 14/7337 (Neudruck)
- Aussprache 32
- Der Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 14/7337 (Neudruck) wird mit Stimmenmehrheit von CDU und FDP bei Enthaltung durch SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.
- 8 Nordrhein-Westfalen setzt sich für die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz ein**
- Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, zunächst das Votum des Hauptausschusses abzuwarten und anschließend in die Beratung des Themas einzusteigen.

9 Modellprojekt: Kinder gestalten aktiv ihre Lebenswelt

Antrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP

Drucksache 14/6967 (Neudruck)

– Aussprache

34

Der Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 14/6967 (Neudruck) wird mit Stimmenmehrheit von CDU und FDP bei Enthaltung durch SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

10 Förderung von Stützlehrerinnen und Stützlehrern in Jugendwerkstätten 35

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage 14/2147

– Aussprache

35

11 Verschiedenes 36**a) Finanzierung nachträglicher Vorsorgeuntersuchungen****b) Änderung des § 27 der Gemeindeordnung**

* * *

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7000

Einzelplan 15

Vorlage 14/2023 (Erläuterungsband)
Vorlage 14/2079

Ausschussvorsitzende Andrea Milz erinnert daran, dass Minister Laschet in der letzten Sitzung des AGFI bereits in den Haushalt seines Ressorts in die den Ausschuss betreffenden Teile eingeführt habe. Für die heutige Sitzung stehe die Detailberatung an; Änderungsanträge würden in der Sitzung am 6. November eingebracht. Dem Ausschuss liege als Diskussionsgrundlage das Ergebnisprotokoll des Bericht-erstattegesprächs zum Einzelplan 15 vor (siehe auch Vorlage 14/2115).

Die Qualität des Haushalts habe sich im Laufe der letzten Jahre nicht verbessert, bemängelt **Wolfgang Jörg (SPD)**. Wer sich Details näher anschauere, werde feststellen, dass vieles, was sich die Landesregierung als Erfolg auf die Fahnen schreibe, bei näherer Betrachtung anderen Ursprungs sei. Der Haushalt sei gerade mit Blick auf den Bereich für Kinder nicht ausgewogen. Dass beispielsweise das Kinderbildungsgesetz ein falsch angelegtes Gesetz sei, werde sich in den kommenden Wochen und Monaten weiter herauskristallisieren. Nach wie vor sei es unterfinanziert. So habe die Landesregierung etwa im U-3-Bereich mit falschen Zahlen kalkuliert. Die Kommunen und der Träger vor Ort gerieten in massivste Probleme. Dies anerkenne der Minister nicht, sondern verweise lediglich darauf, dass benötigte Plätze für Kinder anderswo realisiert werden könnten.

Dass auch Kommunen in Haushaltssicherung mit erheblichen Kosten belastet würden, sei ungerecht. Die Mittelbehörden würden darauf drängen, dass die Kosten an die Eltern weitergegeben würden, sodass für sie die Beiträge weiter stiegen. Das betreffe insbesondere Gebiete, in denen die soziale Situation der Eltern "ohnehin nicht berauschend sei." Gegenden, in denen sich soziale Verwerfungen nicht dermaßen abbildeten, partizipierten vom Gesetz.

Er beobachte, dass der Ansatz für die Tagespflege von 5,13 Millionen € auf rund 11,6 Millionen € erhöht werde, die in keiner Weise hinterlegt seien. Er, Jörg, gehe von einer haushaltstechnischen Luftnummer von fast 4.000 U-3-Plätzen aus. Haushaltssklarheit und -wahrheit entstünden so nicht.

Die Forderung seiner Fraktion, die Mittel für den Landesjugendplan wieder in voller Höhe zur Verfügung zu stellen, werde nicht erfüllt. Zwar würden die Mittel in Höhe von 5 Millionen € aus dem Sonderprogramm umgeschichtet - das habe seine Fraktion im letzten Jahr beantragt -; trotzdem löse der Minister sein Versprechen nicht ein, 96 Millionen € zur Verfügung zu stellen.

Krönung der Ungerechtigkeit sei, dass in Zeiten, in denen Milliardensummen zur Rettung von Banken ausgegeben würden, bei den Wohnungslosen praktisch auf 0 gekürzt werde. Seine Fraktion werde dieser Entwicklung einen geeigneten Antrag entgegenstellen.

Von einem Haushalt im Kommunalwahljahr, so **Andrea Asch (GRÜNE)**, hätte sie erwartet, dass die Situation der Kinder und Familien und auch der Kommunen entscheidend verbessert werde. Die Vorlage der Landesregierung entsetzte und enttäuschte sie.

Die Bundesregierung habe mit den Ländern über ein Jahr um den so genannten Krippenkompromiss gerungen, um die finanzielle Ausstattung der Kommunen derart zu verbessern, dass die Hauptlast beim U-3-Ausbau für sie zu schultern sei. Für die kommunale Entlastung und damit die Motivation der Kommunen habe der Bund 4 Milliarden € im Rahmen eines Sondervermögens bereitgestellt.

In einer Vereinbarung zwischen Land und Bund sei festgehalten, dass die Bundesmittel zusätzlich zu den Finanzen zur Verfügung gestellt würden, die die Länder ohnehin in die Unterstützung der Kinderbetreuung investierten. Verleibe sich die Landesregierung etwa 75 % des zur Verfügung gestellten Betrages selber ein, sodass die Kommunen das Nachsehen hätten? Die Kommunen erhielten Bundesmittel nämlich nur noch in einer Größenordnung von etwa 5 Millionen €. Das Land verwende die Bundesmittel, um die eigene Belastung bei der Finanzierung der Kinderbetreuung zu reduzieren.

Bis 2013 werde sich die Summe der den Kommunen vorenthaltenen Bundesmittel von jetzt 21,6 Millionen € auf dann 150 Millionen € erhöhen. Einzelne Kommunen hätten die Landesregierung schon zur Nachbesserung aufgefordert.

Im kommenden Haushaltsjahr müsse das Land qua Gesetz neue U-3-Plätze schaffen.

(Minister Laschet [MGFFI]: Wieso „müssen“? - Wo steht das denn?)

- Die einschlägigen bundesgesetzlichen Regelungen seien offensichtlich entweder nicht bekannt oder würden unterschlagen. Das Tagesbetreuungsausbaugesetz aus dem Jahr 2004 lege fest, die Betreuungssituation für Unterdreijährige auf 20 % des Bedarfs anzuheben und abzudecken.

Immer wieder propagiere die Landesregierung, das KiBiz sei äußerst flexibel und decke die Bedarfe der Familien. Deren Situation werde sich verbessern und auf ein noch nie erlebtes Niveau steigen. - Was aber mache die Landesregierung tatsächlich? - Jede Familie, die im nächsten Kindergartenjahr für ihr Kind einen U-3-Platz benötige, könne nur 25 Stunden buchen. Eltern könnten aber auf der Basis noch nicht einmal eine Halbtagsstätigkeit realisieren. Die Bedarfslage der Eltern und Familien werde eklatant missachtet. Diese Maßnahme sei nämlich lediglich geeignet, die Landesmittel zu deckeln. Die Kontingentierung sei familien- und elternfeindlich.

Bei Regierungsantritt habe die Koalition verkündet, dass sie den Haushalt in Ordnung bringen werde. Bei der Haushaltsaufstellung sollten trotzdem Akzente für Kinder, Jugendliche und Bildung gesetzt werden. Dem hätten die Landesregierung und die Koalition entsprochen. Zeugnis davon legten der hiesige Haushalt und der Schulhaushalt ab. Immerhin würden im Haushalt des Einzelplans 15 100 Millionen € mehr verausgabt, die Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen zugute kämen. Angesichts der zu erledigenden Aufgaben sei Sie froh, dass - anders als in anderen Einzelplänen - im Bereich des Einzelplans 15 keine Kürzungen vorgenommen würden.

Das KiBiz erlaube eine größere Flexibilität. Die Eltern in Nordrhein-Westfalen forderten für ihre Kinder einen höheren Einsatz, den die Landesregierung auch erbringe. So finanziere Nordrhein-Westfalen - übrigens als einziges Bundesland - U-3-Plätze mit 30 %. Auf dieser Schiene komme den Kommunen eine erhebliche finanzielle Unterstützung zu. Nicht vergessen werden dürfe darüber hinaus, dass sich der Anspruch nach dem TAG gegen die Kommunen richte. Zur Erinnerung: In Berlin werde der Rechtsanspruch für Überdreijährige nur mit einem Vormittagsplatz bedient. Der Rechtsanspruch an und für sich gelte mit einem Kontingent von 25 bzw. 30 Stunden als erfüllt.

Landesjugendplan! Aus ihrer Anfangszeit im Landtag wisse sie, Kastner, dass die LJP-Mittel Jahr für Jahr zurückgefahren worden seien. Von "Wiedereinstellung" könne insofern keine Rede sein. Bis 2010 sei ein Betrag von 75 Millionen € festgeschrieben. Noch nie zuvor sei die Verlässlichkeit so hoch gewesen wie derzeit. Signale aus der Landschaft honorierten dies. Der Haushalt zeuge davon, dass Politik Eltern, Kinder und Jugendliche verlässlich begleite.

Bernhard Tenhumberg (CDU) nimmt wie folgt Stellung (*Sein Beitrag wird auf Wunsch aus der SPD-Fraktion wörtlich wiedergeben*):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstens. Wenn man den Haushalt liest, ist eine Voraussetzung, dass man den Haushalt auch lesen *kann*.

(Heiterkeit bei der SPD)

- Es schadet nichts, sich jahrelang mit dem Haushalt - insbesondere dieses Ministeriums - zu beschäftigen und einige Jahresvergleiche vorzunehmen. Dabei wird man zu erstaunlichen Erkenntnissen kommen.

Zweitens. Ich rate allen - das haben Sie in früheren Jahren auch immer getan; vielleicht zu wenig -, sich der Frage zuzuwenden: Wofür ist das Land Nordrhein-Westfalen eigentlich zuständig? Wofür haben wir die Zuständigkeit? - Dabei wird man sicherlich zu interessanten Ergebnissen kommen. Dass Sie das in Ihrer jetzigen Position teilweise völlig anders sehen als ihre Vorgänger, die im Landtag von Nordrhein-Westfalen über die Zuständigkeit des Landes gesprochen haben, ist rein aus Oppositionsrolle vielleicht verständlich, aber nicht verständlich, wenn wir hier über den Haushalt, die Inhalte und die Menschen, die wir erreichen wollen, sprechen.

Drittens. Wir müssen auch darüber nachdenken: Was ist wünschenswert und was ist machbar? - Auch die Opposition kann sich dieser Frage nicht verschließen, weil sie in der jetzigen Situation natürlich auch eine Verantwortung hat. Nicht die Verantwortung, dass Sie die Regierung bilden, sondern Verantwortung dafür, wer die Situation, die wir jetzt haben, überhaupt herbeigeführt hat. Das ist nicht nur die Regierungskoalition gewesen, sondern das sind viele Beteiligte gewesen, dass dieses Land mit 4,9 Milliarden € Zinsen natürlich in der Handlungsperspektive erheblich eingeschränkt ist, und zwar erheblich mehr als alle anderen Bundesländer. Das können wir nicht einfach wegwischen.

Für mich ist natürlich in bestimmten Positionen Vieles wünschenswert. Ich möchte auch mehr dafür tun, und ich weiß ganz bestimmt, dass wir nach den zweieinhalb Jahren Kinderkommission, in denen ich dort gearbeitet haben, wesentlich mehr in der Gesellschaft für Kinder und Jugendliche machen müssen. Aber ich weiß auch, dass das im Moment noch Wunschenken ist, weil bezüglich aller Haushaltspläne bzw. Einzelpläne natürlich berechnete Ansprüche - unsere Ansprüche sind auch berechnigt - da sind.

Deshalb freue ich mich schon, dass sich dieser Haushaltsplan den Zukunftsaufgaben stellt. Das ist ganz klar in Zahlen dokumentiert. Die fünf Zukunftsaufgaben, die sich insbesondere auf Kinder und Jugendliche konzentrieren, sind dort dokumentiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann das, was hier manchmal geredet wird, nicht mehr nachvollziehen. Herr Jörg! "Kommunen werden durch das KiBiz belastet!" - Wollen wir mehr für Kinder und Jugendliche tun oder nicht? Natürlich werden Gemeinden durch die stärkere Beachtung der Belange und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen belastet. Das ist im Übrigen kommunale Aufgabe. Oder wollen Sie sagen, die Kommunen haben damit gar nichts zu tun? Wir als Land stellen uns dieser Aufgabe. Es hat noch nie in diesem Land Nordrhein-Westfalen eine Regierung so viel Geld für Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt, wie das für 2009 vorgesehen ist.

(Widerspruch von Wolfgang Jörg [SPD])

- Nein, Herr Jörg, das ist unwahr, eine glatte Lüge. Wenn jemand etwas anderes behauptet, soll er mir die Zahlen einmal vorlegen. Ich kann Haushaltspläne lesen und habe mehrere Jahre ab 1995 verglichen, seitdem ich diesem Parlament angehöre. Noch nie hat eine Regierung so viel ausgegeben und im Übrigen die Themen auch so offen angesprochen. Das wollen wir doch einmal klar hervorheben. Insofern müssen wir uns darüber einmal Gedanken machen.

Meine Damen und Herren! Herr Jörg! Sie kommen mir immer mit den Haushaltssicherungsgemeinden. Bleiben Sie doch einmal ein bisschen ehrlich: Eine Haushaltssicherungsgemeinde bekommt von diesem Land Nordrhein-Westfalen ein Vielfaches für Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Gesetzen. Was machen die eigentlich mit diesem Geld? Sie können doch dem Land nicht vorwerfen, wer diese Gemeinden in die Haushaltssicherung geführt hat. Da müssen wir zurückdenken. Wir bauen die Zahl der Haushaltssicherungskommunen im Moment ab.

Wann sind sie denn da hineingeführt worden? Das muss man einmal ganz klar fragen.

Die große Ungerechtigkeit der Förderung pro Jugendlicher thematisieren Sie doch überhaupt nicht. Diejenigen, die in Haushaltssicherung sind, bekommen das meiste Geld für Jugendliche und geben an der Basis das Wenigste für Jugendliche aus. Das ist die Wahrheit.

(Beifall von der CDU)

Das kann ich Ihnen anhand der Haushaltspläne der einzelnen Gemeinden nachweisen, die Sie ansprechen.

Das ist eine unehrliche Diskussion: Man kann nicht nur isoliert KiBiz hervorheben und dabei vergessen, dass zum Beispiel über das Gemeindefinanzierungsgesetz ein Vielfaches an Kinder- und Jugendförderung vorgenommen wird. Das wäre doch unwahr.

Herr Jörg, Sie sprechen von den Einkommensschichten, die stärker belastet werden. Nehmen Sie doch endlich einmal zur Kenntnis, wie die Realität im Lande ist: Die untersten Einkommensgrenzen, über die wir laufend sprechen und uns unterhalten, diejenigen, um die wir uns auch zu kümmern haben, werden eben gar nicht belastet. Das schreibt dieses Gesetz auch fest. - Sie haben gesagt, die Eltern gerade in den unteren Einkommensbereich würden stärker belastet.

Wenn Sie schon Haushaltspläne lesen, müssen Sie auch die mittelfristige Finanzplanung beachten. Was steht in der mittelfristigen Finanzplanung? - Dort steht ganz klar drin und der politische Wille ist da, dass in naher Zukunft - auf ein Jahr will ich mich gar nicht festlegen - die Beitragsfreiheit eingeführt werden soll, zumindest im letzten Kindergartenjahr. Meine persönliche Anmerkung: Ich wünschte mir, dass der Kindergarten so schnell wie möglich beitragsfrei sein sollte, weil er eben eine Bildungseinrichtung ist. Sie kennen meine Argumentation.

(Beifall von Annegret Krauskopf [SPD].)

Aber wir stoßen dabei an Grenzen, liebe Frau Asch. Ich kann nicht einfach ausblenden, dass wir 4,9 Milliarden € Zinsen bezahlen müssen und ein Ziel definieren müssen. Wir werden das erreichen. Ich werde das noch erleben. Davon bin ich überzeugt.

Noch eine weitere Anmerkung: Sie - das waren, glaube ich, Sie, Frau Asch - haben im Zusammenhang mit „Tagespflege“ kritisiert, Sie haben aber völlig ausgeblendet, dass Sie bis 2005 diejenigen waren, die die Tagespflege vehement bekämpft haben. Sie wollten sie nicht in das Kindergartengesetz aufnehmen. Sie haben sich verweigert, das im Kindergartengesetz als alternative Betreuungsform aufzunehmen. Sie haben dafür keinen einzigen Euro bereitgestellt. Nichts! Sie haben die Möglichkeiten der Qualitätssicherung nicht beachtet. Wir machen das alles. Jetzt geben wir erhebliche Mittel und machen für die Tagespflege als alternative Betreuungsform insbesondere als Vorbereitung auf den Kindergarten eine Qualitätssicherung. Das ist eine tolle Sache. Vorher haben Sie nichts gemacht. Jetzt kritisieren Sie es. Manchmal ist das nicht mehr nachzuvollziehen.

Jetzt komme ich zu meinem Lieblingsthema, den Jugendförderplan: Ich bin von Anfang an der Meinung gewesen, dass man für Jugend mehr machen muss. Ich war damals in meiner Fraktion noch nicht mehrheitsfähig, aber - Jugendpolitiker setzen sich irgendwann überall durch - jetzt haben wir es geschafft, weil man zu dieser Einsicht kommt.

5 Millionen € Machen Sie das nicht wieder so klein, was passiert ist. Was ist denn passiert? - Vorher haben Sie massiv kritisiert: "Diese Landesregierung streut den Jugendlichen nur Sand in die Augen: 4,5 Millionen Euro für Brennpunkte, das machen die nur für ein Jahr, um die Gemüter zu beruhigen!" - Falsch, Frau Asch es war nicht nur für ein Jahr, sondern schon für zwei Jahre.

Dann haben wir gemeinsam mit dem Minister dafür geworben und überzeugen können, dies verlässlich und nachhaltig in den Landesjugendförderplan zu packen. Jetzt haben wir es drin. Jetzt meckern Sie auch wieder. Ich garantiere Ihnen: Wenn wir 2011 über 100 Millionen € in den Landesjugendförderplan einstellen, werden Sie nach wie vor darüber motzen. Ich muss aber sagen: Wann hören Sie endlich auf und loben uns? Das finde ich schon richtig.

Jetzt eine anschließende Bemerkung. Darauf müsste das Ministerium vielleicht eingehen: Hier wird massiv wegen der Wohnungslosengeschichte kritisiert und wir erhalten auch entsprechende Zuschriften. Wenn wir schon so ernsthaft über die 1 Million € reden, weiß ich ganz genau, dass sehr, sehr Wenige aus diesem Topf etwas erhalten. Zunächst möchte ich wissen, wer etwas erhält. Außerdem möchte ich ganz gerne wissen, wie viel von dieser Kohle bei den Betroffenen überhaupt ankommt und wie viel von dieser 1 Million € in feste Strukturen - Bauten, Personal, Hauptamtlichkeit, Landesverbände - fließt. Ich bin fest davon überzeugt: Bei der Struktur, die wir in der Vergangenheit bei vielen Verbänden gehabt haben und die sich Gott sei Dank gerade im Jugendbereich wesentlich geändert hat, würde es mich nicht überraschen, wenn erhebliche Mittel in alten Strukturen, Personalkosten und Landes-Vereinigungen festgehalten werden und an der Basis gar nichts ankommt. Wenn wir diese Zahlen haben, bin ich gerne bereit, mit Ihnen sachorientiert darüber zu diskutieren, ob es noch sinnvoll ist, mit 1 Millionen € Wohnungsloseninitiativen zu fördern, oder wir das nicht - wie das im Übrigen 380 Kommunen im Land bereits tun -, als kommunale Aufgabe auffassen sollten. Es gibt, glaube ich, nur rund 20 Kommunen, die das anders sehen und die aus diesem Topf profitieren. Die Mehrheit nicht. Wenn wir das einmal hören, sollten wir, finde ich, sachorientiert über die Wohnungsloseninitiative reden. Ich bin gespannt, ob das Ministerium diese Zahlen liefern kann, ob das in der Bewilligung so differenziert festgehalten wurde. - Danke schön.

Eine Diskussion um die Frage der Kinderfreundlichkeit des Landeshaushalts erfordere einen erweiterten Blickwinkel, empfiehlt **Christian Lindner (FDP)**: Über den Geltungsbereich des KiBiz sowie des Kinder- und Jugendförderplans hinaus profitierten Kinder und Jugendliche auch von den Schwerpunktsetzungen im Schulbereich. In diesem Zusammenhang sei die hohe Zahl neu einzustellender Lehrer im nächsten Jahr zu erwähnen. Außerdem würden jährlich 54 Realschulen und Gymnasien in den

Ganztagsbetrieb überführt. Diese Leistungen orientierten sich auch auf die Bildungschancen der jungen Generation.

Soweit es um das Wechselspiel zwischen dem KiBiz und dem Einzelplan in 15 gehe, sei man im Plan. Alle den Kommunen, Trägern und Eltern gegenüber gemachten Zusagen würden eingehalten. Die Plätze würden eingerichtet, damit 2010/2011 sowohl die Anforderungen nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz als auch die Ziele darüber hinaus erfüllt würden. Das gelte etwa für die vorgezogene Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder auf einen Betreuungsplatz bereits ab dem zweiten vollendeten Lebensjahr. Diese Prioritätensetzung rekurriere nicht auf irgendwelche Vorgaben des Bundes. Nach seiner Kenntnis sei außer Nordrhein-Westfalen lediglich Rheinland-Pfalz soweit, den Rechtsanspruch zum gleichen Zeitpunkt einräumen zu wollen.

Im Vergleich der Bundesländer steuere Nordrhein-Westfalen einen außerordentlichen Eigenanteil im Rahmen der Gesamtfinanzierung des KiBiz bei. Deshalb halte er es für legitim, dass in die Gesamtfinanzierung des Kinderbildungsgesetzes die Bundesmittel einfließen. Die Kommunen profitierten über ihre Beteiligung am Umsatzsteuergesamtaufkommen.

In punkto Kontingentierung der neu einzurichtenden U-3-Plätze auf 25 Stunden habe die Landesregierung die Koalitionsfraktionen darüber unterrichtet, dass nach ihrer Erkenntnis Eltern an vielen Stellen nicht geringere Platz- bzw. Zeitkontingente hätten in Anspruch nehmen können, weil Träger und kommunale Interessen eher zum Tragen gekommen seien, längere Betreuungszeiten anzubieten. Im System solle nachgesteuert und so eine neue Balance erreicht werden.

Mit Blick auf die Elternbeiträge habe die Abgeordnete Asch von erheblichen Steigerungen gesprochen. Zur Erinnerung sei an die natürlichen Grenzen im KiBiz erinnert. Die soziale Staffelung sowie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern als Kriterien seien aufgenommen worden. Kommunen müssten - sobald die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern beeinträchtigt werde - die einschlägigen 19 % nicht erreichen. Diese Rechtslage gelte seit dem 1. August 2008.

Kinder- und Jugendförderplan! Im letzten Haushaltsjahr unter rot-grüner Verantwortung seien für den Förderplan 69 Millionen € verausgabt worden. Die politische Zusage der schwarz-gelben Koalition schaffe eine andere Rechtslage. Nicht ausgeschöpfte Mittel eines Haushaltsjahres würden den Zuwendungsempfängern auch im Folgejahr zur Verfügung gestellt. Aktuell sei es gelungen, die 5 Millionen € des Sonderprogramms in den Förderplan zu übernehmen. Damit werde für die Erfüllung der politischen Zusagen erhebliche Substanz gewonnen. Inwieweit die Verteilung der Mittel sachgerecht sei, bleibe zu prüfen.

Im Zusammenhang mit der Wohnungslosenfrage zitiert **Ingrid Hack (SPD)** Minister Armin Laschet aus der Sitzung des AGFI am 16. März 2006 (APr. 14/145):

Das Land Nordrhein-Westfalen ... hat ... das Programm ... 1996 auf den Weg gebracht. ... Das Programm hat erheblich dazu beigetragen, dass die Zahl der Obdachlosen ... in Nordrhein-Westfalen gesunken ist ... Ziel

des Programms ... ist es, die Wohnungslosenhilfe zukunftsfähig zu gestalten und integrierte Handlungskonzepte an den Schnittstellen zwischen Stadtentwicklungs-, Wohnungs- und Sozialpolitik zu fördern. Das Programm unterstützt die Kommunen und die Freie Wohlfahrtspflege bei der Reform sozialer Dienstleistungen und der Qualitätssicherung in der Wohnungsnotfallhilfe ..., darunter zahlreiche Projekte, die sich speziell an Familien in Wohnungsnot, Frauen und junge Wohnungslose richten.

Es sei völlig richtig wie der Abgeordnete Tenhumberg danach zu fragen, "was unten ankomme". Sie habe Informationen erhalten, dass in einem sozialen Brennpunkt zwei halbe Stellen gefährdet seien, über die wohnungslose Menschen betreut würden. - Bei 1,4 Millionen € sollte das nicht schwierig sein.

Im Zusammenhang mit dem KiBiz bestehe das Problem darin, dass die Landesregierung seinerzeit die Wahlfreiheit sehr hoch gehängt habe. Dieser Wahlfreiheit könne jetzt teilweise nicht entsprochen werden. Zu beachten seien Tarif- und Arbeitsverträge der Erzieherinnen/Erzieher und Leiterinnen/Leiter. Zur Kinderbetreuung und -bildung unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf passe eine Buchungszeit von 25 Stunden nicht.

Zwar sei das Angebot durchaus verbessert worden; allerdings erlaube das zu starre System den Kitas nicht, beispielsweise auf 45 Stunden einzugehen. Soweit es um den Verweis auf andere Bundesländer gehe, rege sie an, bezüglich der Schulstruktur einmal in diese anderen Bundesländer zu schauen. Die Entwicklungen würden sich in Nordrhein-Westfalen dann schon ganz anders darstellen.

Je intensiver er sich in den letzten Tagen und Wochen mit dem Programm für Wohnungslose beschäftigt habe, legt **Minister Armin Laschet (MGFFI)** dar, desto überzeugter sei er davon, dass es auf null Euro zu fahren sei. Eine Gefährdung von Stellen sei ausgeschlossen, weil die Projekte auf drei Jahre befristet seien und bis zum Ende gefördert würden. Eine Dauerfinanzierung sei nicht vorgesehen. Für die Vernetzung und Personalkosten werde ein Anteil von zwei Dritteln aufgewandt.

Er wünsche sich, irgendwann auch den Ansatz für das KOMM-IN-Programm auf null Euro fahren zu können. Schließlich stehe hinter diesem Programm die Idee, Kommunen auf Integrationspolitik umzustellen und ihnen Anstöße zu geben, damit *Ausländerämter* zu *Integrationsämtern* würden. Gewerkschaft, Wirtschaft und Wohlfahrtspflege vor Ort seien zu vernetzen. Er freue sich auf den Tag, an dem alle Kommunen das angepeilte Ziel erreicht hätten.

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, dem **Cellisten Thomas Beckmann** das Wort zu erteilen, der für den **Verein "Gemeinsam gegen Kälte e. V."** Benefizkonzerte veranstaltet:

Es ist für mich wirklich eine Ehre, vor Ihnen sprechen zu dürfen. Ich bin sehr aufgeregt. Der Verein "Gemeinsam gegen Kälte" fördert in NRW 30 Projekte. Ich war heute mit Bruder Dr. Peter Amendt, einem studierten Mann, der bei den Franzis-

kanern 180 Essen Suppe austeilt, bei Frau Doppmeier. Ich kann nur herzlich dafür danken, dass Sie mich in dieser Situation empfangen hat.

Wir bekommen keinen Pfennig öffentlichen Zuschuss. Mein letztes Konzert in der Düsseldorfer Turnhalle brachte 24.000 € Gewinn. Diese 24.000 € haben wir ausgeschüttet. Davon wurde das Speisezimmer dort renoviert. Es gibt in Düsseldorf vier oder fünf solcher Suppenküchen, die nicht in institutioneller Förderung sind, sondern sich durch Spenden und Zuschüsse des Landes finanzieren.

Als ich 1993 - weil damals zwei Frauen in der Altstadt erfroren sind - anfang, für Obdachlose Cello zu spielen und das Projekt mit den beiden Kirchen und der Stadtverwaltung angefangen habe, sah ich im Fernsehen Frau Irmgard Adam-Schwaetzer beim ZDF. Sie wurde gefragt: Warum tun wir nichts, es ist doch ein ganz kalter Winter? - Sie hat geantwortet: Die Gelder vom Bund gehen ans Land und vom Land an die Kommunen. Deshalb können wir jetzt nichts machen.

Genau dagegen haben wir mit bürgerschaftlichen Engagements etwas gemacht. Ich darf etwas dazu sagen, die Zahl der Obdachlosen habe um 70 % abgenommen. Tatsache ist, dass die aufsuchende Hilfe und medizinische Versorgung sowie die Tagesstätten Not haben. Das ist aus diesem Programm gefördert worden. Das heißt: Die Begriffsfassung "Wohnungslose Menschen" ist ein bisschen falsch. Ich bitte Sie herzlich, interfraktionell darüber zu beraten, ob man den Titel vielleicht im Sinne von "Sozial benachteiligte Menschen" anders fassen könnte.

Wir machen Benefizkonzerte, und unser Verein versucht, mit Mitteln der Musik, Junge und Alte zu begünstigen. Das ist ein Projekt, zu dem ich Herrn Rüttgers geschrieben habe. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das in Ihre Beratungen einbeziehen könnten. - Vielen Dank!

(Allgemeiner Beifall)

Deutlich werde aus diesem Beitrag, so **Minister Armin Laschet (MGFFI)**, wie sich der Verein engagiere. Dieses Engagement sei beeindruckend, könne aber eben nur dort wirken, wo der Verein tätig sei. Ursprüngliche Idee, so der Minister, sei gewesen, modellhaft zu entwickeln, wie Obdachlosen geholfen werden könne. Im Prinzip verfolge er den Weg, Ideen über Projekte anzustoßen. Sobald Projekte erfolgreich liefen, könnten sie aus der Förderung entlassen werden.

An Investitionsmitteln stünden über sechs Jahre jeweils 84 Millionen € zur Verfügung, die am Ende mit dem Bund abzurechnen seien. Beim Finanzminister des Landes bleibe kein einziger Cent hängen. In Bezug auf die Betriebskosten könnte man sich an Baden-Württemberg, das 10 % Zuschuss je U-3-Platz ver gebe, orientieren. Eine andere Möglichkeit wäre, die Mittel in Höhe von 25 Millionen € an die betroffenen Kommunen zu verteilen. Das Land habe allerdings eine eigene Aufgabe erkannt und gebe anstelle von 25 Millionen € sogar 160 Millionen € in die Betreuung mit einem Horizont von 45 Stunden, die Eltern stark nachfragten (77 %). Diese Aufgabe erachte die Landesregierung als wichtig. Bei der Gelegenheit bitte er nicht zu vergessen, dass das TAG ein Bundesgesetz zulasten der Kommunen sei. Das 20%-

Ziel sei eine kommunale Verpflichtung und aus den „Gewinnen aus Hartz IV“ zu finanzieren.

Es gebe durchaus Eltern, die ihr Kind nur bis Mittag in einer Kita-Betreuung haben wollten. Diesen Eltern werde derzeit nicht entsprochen, weil die Träger meistens noch in alten Denkmustern verhaftet seien, als es für die Gruppe der Unterdreijährigen nur 45-Stunden-Angebote gegeben habe.

Viele Eltern hätten sich vom KiBiz die größere Flexibilität erhofft, moniert **Ursula Meurer (SPD)**, dass sie beispielsweise ein 25-Stunden-Kontingent von 10:00 Uhr morgens bis 14:00 Uhr nachmittags buchten, wie dies etwa nach dem BayKiBiG möglich sei. - Sie erbitte vom Ministerium Auskunft darüber - der Abgeordnete Tenhumberg habe dies angedeutet; sie wünsche ein Wortprotokoll seiner Einlassung -, welche HSK-Kommunen eigentlich für Kinder bestimmte Gelder zweckenfremdeten.

Zum Wohnungslosenprogramm! Die Bundesarbeitsgemeinschaft "Wohnungslosenhilfe e. V." habe im Rahmen einer Stellungnahme zu einer Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 16. Oktober 2008 daraufhin gewiesen, dass es in den Kreisen im ländlichen Raum an Präventionsstellen mangle. Wohnungslose im ländlichen Raum bedürften einer aufsuchenden medizinischen Versorgung. Die SGB-II-Gesetzgebung habe für Problemlagen bei den U-25-Jährigen gesorgt. Eigentlich könnte die Wohnungslosennothilfe für Menschen mit Migrationshintergrund gefördert werden. - Allerdings seien Mittel beispielsweise in die Familienbildung in Höhe von 300.000 € verschoben worden.

Wolfgang Jörg (SPD) widerspricht der Einlassung des Abgeordneten Tenhumberg, dass Kommunen in Haushaltssicherung mehr Mittel erhielten als andere Kommunen. Er, Jörg, bitte um einen konkreten Nachweis. Die Haltung der CDU, dass sich große Kommunen im Ruhrgebiet selber in ihre schwierige Situation manövriert hätten, werde man "nach draußen kräftig verkaufen." Festzuhalten sei, dass die Elternbeiträge prozentual am Anteil vom Lohn höher würden, je niedriger das Einkommen ausfalle. Dies treffe vor allen Dingen Städte, die sozial nicht so proper aufgestellt seien.

Soweit es um den Landesjugendplan gehe, habe die Koalition ihr Versprechen gebrochen. - Probleme würden nicht dadurch gelöst, dass die Kommunen alles in eigener Regie übernähmen. Der Armutsbericht verdeutliche, dass beispielsweise das Obdachlosenproblem sogar noch zunehmen werde. Mehr Impulse seien vonnöten. Wesentlich höhere Folgekosten müssten abgewendet werden. Er biete eine interfraktionelle Verständigung an.

Die Wohnungsnotfallhilfe NRW, teilt **Andrea Asch (GRÜNE)** mit, informiere über ihre Internetplattform www.wohnungsnotfallhilfe.nrw.de über einschlägige Projekte und Aktivitäten für Wohnungslose. In 43 Modellkommunen seien seit 1996 120 Projekte gefördert worden. Ein Projekt in Moers beispielsweise sei bis 2010 ausfinanziert. Wie solle mit den in dieser Einrichtung Beschäftigten verfahren werden?

Der Minister spreche davon, dass Kommunen diese Aufgabe alleine zu bewältigen hätten. Kommunen in Haushaltssicherung bekämen allerdings vom Innenminister keine freiwilligen Ausgaben genehmigt. Sie dürften nur Pflichtleistungen finanzieren.

Unter den 16 einschlägigen Kommunen, erwidert **Minister Armin Laschet (MGFFI)**, befinde sich so gut wie keine Ruhrgebietskommune. Diese befänden sich alle in Haushaltssicherung. Man habe es aber nicht mit einer Leistung an eine Kommune zu tun. Beispielsweise werde auch ein Projekt in Düsseldorf finanziert.

Die Kommunalen Spitzenverbände hätten in der Anhörung des HFA Fragen zu beantworten gehabt, legt **Andrea Asch (GRÜNE)** dar: Welche Auswirkungen und Folgen hat die Streichung der Förderung von Modellprojekten "Hilfen für Wohnungslose" im Haushaltsplan 2009? Wird es möglich sein, alle erfolgreichen Modellvorhaben ohne weitere Finanzierung in die kommunale Praxis zu überführen? - Nachzulesen sei in der Antwort (Stellungnahme 14/2131):

"Die Überführung der Projektansätze in die kommunale Praxis wird entgegen der Behauptung des MAGS ohne finanzielle Unterstützung nicht möglich sein. Viele Kommunen befinden sich in der Haushaltssicherung, womit ihnen freiwillige Leistungen und oft auch Neueinstellungen verwehrt sind."

Auch bei den Elternbeiträgen habe der Innenminister eine Erhöhung angewiesen. - Laut Krippenkompromiss sei explizit festgelegt worden, dass die in Rede stehenden Mittel zu den bereits eingestellten Landesmitteln an die Kommunen durchzureichen seien. Der Minister dürfe diese Mittel den Kommunen nicht vorenthalten.

Zur 25-Stunden-Begrenzung bei den U-3-Plätzen! Der Kreis Höxter wie im Übrigen zahlreiche andere Landkreise verfüge über eine niedrige U-3-Quote. In vielen Gemeinden seien überhaupt noch keine U-3-Plätze geschaffen worden.

(Minister Armin Laschet [MGFFI]: So wird es nicht laufen! So ist es nicht!)

- Sie schlage eine Klärung der Zusammenhänge an anderer Stelle vor. Das, was der Haushalt beschreibe, gehe am Bedarf der Eltern vorbei.

In der Tat, bestätigt **Ingrid Hack (SPD)**, seien die beiden halben Stellen, von denen sie gesprochen habe, befristet. Zu beantworten bleibe die Frage, wie die Situation der noch wachsenden Gruppe in den Kommunen geregelt werde. - Nach ihrer Wahrnehmung sei Obdachlosigkeit Mitte der neunziger Jahre und folgende unterschiedlich ausgeprägt gewesen. Sie spreche sich für eine allgemein getragene Lösung des Problems im Sinne der Beschäftigten aus.

"130 Projekte" beziehe sich auf den Zeitraum seit 1996, stellt **Minister Armin Laschet (MGFFI)** klar. Heute sei deren Zahl geringer. Die Kernstädte des Ruhrgebiets seien nicht gefördert worden. Mit der Streichung des Programms werde bei diesen Kommunen kein Loch gerissen.

Elisabeth Koschorreck (SPD) spricht sich für die Beibehaltung des Programms aus. Schließlich sei doch jeder Wohnungslose ein Wohnungsloser zuviel. Sie plädiere für eine interfraktionell abgestimmte Vorgehensweise bei diesem Thema.

Bei den komplementären ambulanten Diensten in der Titelgruppe 61 schlage das Ministerium eine Ansatzkürzung vor, obwohl bekannt sei, dass immer mehr Senioren eigenständig leben wollten. Diesen Zusammenhang hätte sie gerne erklärt.

Marie-Theres Kastner (CDU) erwidert auf den Vorhalt der Abgeordneten Meurer, dass die Flexibilität so gering gewesen sei, dass Eltern zu keinem Zeitpunkt eine völlig freie Wahl der Stundenkontingente angeboten worden sei. 25 Stunden sei die Zeit, die mindestens benötigt werde, um das pädagogische Angebot einer Tagesbetreuung zu sichern. Bei der Schaffung von U-3-Plätzen sei die Wahl von 45 Stunden Bedingung gewesen. Weil dieser Umfang von vielen Eltern unterdreijähriger Kinder nicht gewünscht gewesen sei, sei das KiBiz entsprechend angepasst worden.

In der Obdachlosenproblematik empfehle sie eine Unterscheidung zwischen in Kommunen angesiedelten Projekten, die einzelnen Kommunen zugute kämen, und dem, was der Cellist Beckmann vorgetragen habe, der nicht an eine Kommune gebunden sei.

In der Tat sei bisher Bedingung gewesen, bestätigt **Minister Armin Laschet (MGFFI)**, dass für die U-3-Betreuung 45 Stunden gebucht würden. Außerdem hätten wegen der geringen Zahl an zur Verfügung stehenden Plätzen Eltern Berufstätigkeit nachweisen müssen. Absicht seines Hauses sei nicht, aus dem Bestand etwas wegzunehmen, sondern zuwachsenden Bedarf zu berücksichtigen. Das Ministerium werde einen Verteilungsschlüssel finden, um der Situation im nächsten Jahr gerecht zu werden. Zu berücksichtigen gebe es von Stadt zu Stadt unterschiedliche Situationen.

Zum Ansatz in der Seniorenpolitik! Die Mittel seien im Wesentlichen für Veranstaltungen und Gutachten verausgabt worden. In Zukunft könnten 224.000 € an EU-Mitteln zur Finanzierung verwandt werden.

Eltern hätten, präzisiert **Ursula Meurer (SPD)**, mit der Ankündigung des KiBiz eine andere Erwartungshaltung eingenommen, etwa dergestalt, dass sie die Zeiten für den Beginn der Betreuung bestimmen könnten.

